

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
12 (1898)**

15 (19.1.1898)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-249424](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-249424)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Neben der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat (incl. Beilage) 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; durch die Post bezogen (Postbelegkarte Nr. 5382) vierteljährlich 2 10 Pfg., für 2 Monate 1 40 Pfg., monatlich 70 Pfg. exkl. Beleggeld.

Redaktion und Expedition:
Sant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon - Anschluss Nr. 54.

Insertate werden die fünfgepaltene Corpusspalte oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 12 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 15.

Bant, Mittwoch den 19. Januar 1898.

12. Jahrgang.

Das Anerkennungsrecht.

Nur kräftig am Rad der Zeit rückwärts gedreht und in das Mittelalter zurückgekauert! heißt es bei der preussischen Regierung. Sie macht bekanntlich allerlei Experimente, um einen „kräftigen Bauernstand“ zu erhalten, um einen solchen nicht vorhanden, ihn zu schaffen, resp. mit staatlichen Mitteln zu stützen. Man sieht in den höheren Regionen wohl auch die beginnende Auflösung der gesellschaftlichen Struktur und man glaubt, konservatives, staats-treues Bauernthum könne wieder einen festen Kitt für das zerbröckelnde Gemäuer schaffen. Der richtige Bauer, so kalkuliert man, ist auch unangenehm gegen die „Subversiven“, resp. sozialistischen Tendenzen der Neuzeit und bildet in Masse einen unerlöschlichen Damm gegen die Springfluth der großen sozialen Bewegung. Alles das klingt dem Speisbürger unangehener weise und ist doch nur eine ungeheure Täuschung, Lieberleibsel von den Lehren der alten staats-männlichen Schule, welche letztere schon längst durch die Zeitgeschichte ad absurdum geführt worden ist.

Der Bauer kann, wenn es ihm allzuwehrt auf die Ähre brennt, recht wild werden; das hat man 1525, 1789 und 1848 gesehen. An seine Scholle gefesselt, verhält er sich ruhig, so lange er überhaupt auf derselben leben kann, und wenn dies Leben noch so elend und menschenunwürdig ist. Erst das Lieberleibsel des Elends, die unbarmherzige Ausplünderung durch die Junker hat die Bauernschaft zur Empörung angefaßt. Man befürchtet begreiflicherweise bei den Regierungen keine Reaktionen im Volke so sehr, als wenn die Bauern unzufrieden werden, und hat ihnen darum auch stets eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

Die Zerstückelung des ländlichen Grundbesitzes hat ein bäuerliches Proletariat hervorgerufen, das sich immer mehr dem landwirtschaftlichen Betrieb entzieht und sich der Industrie zuwendet, wo es dann von den sozialistischen Ideen „infiziert“ wird. Um dieser Zerstückelung vorzubeugen, will man, nach dem Muster der „alten Zeiten“, die Grundstücke möglichst ungetheilt auf einen Erben übergeben lassen, und hat in neuerer Zeit verschiedene gesetzgeberische Versuche in dieser Richtung gemacht. Es geschah das in Gestalt des sogenannten Höferechts, d. h. durch die Errichtung einer Höferei, eines amtlichen Outrigers, in das sich der Grundeigentümer eintragen ließ, wodurch dann ein Anerkennungsrecht feststand. Dies war in den einzelnen Ländern verschieden und

die betreffenden Bestimmungen waren theilweise sehr gemüthlich. Meistens galt nur ein sogen. Intestaterbtheil, das nur dann eintrat, wenn der Eigentümer, dem freie Verfügung über seinen Grund und Boden zustand, seine anderweitigen Bestimmungen getroffen hatte. Dann mußte das Gut einem der Erben ungetheilt zufallen.

In der Provinz Hannover, wo dies Höferecht seit 1874 eingeführt ist, hatten sich schon in wenigen Jahren 60 Prozent der gesamten Grundeigentümer in die Höferei freiwillig eingetragen.

Nunmehr soll auch in Westfalen, wie die Thronrede im preussischen Landtage ankündigt, das Anerkennungsrecht erweitert werden. Die gegenwärtige Strömung zu Gunsten des Anerkennungsrechts geht nämlich weit über die frühere hinaus. Man hat das Ziel vor Augen, die Eintragung in die Höferei obligatorisch zu machen und die Güter damit für immer untheilbar zu erklären. Deshalb soll die Eintragung der Anerkennungsbescheinigung im Grundbuche nicht auf Antrag des Eigentümers, sondern der General-Kommission erfolgen. Man weiß eben, daß die Masse der Bauern sich nur schwer entschließt, die übrigen Kinder zu Gunsten eines einzelnen zu benachteiligen. Damit will man einen „festen Bauernstand“ gewinnen. Man getraut man sich freilich nicht, dem Bauern jedes Verfügungsrecht über sein Eigentum über den Kopf wegzunehmen; das wäre ein gar zu tiefer Eingriff in das „heilige“ Eigentum. Deshalb läßt man das Recht der testamentarischen Verfügung bestehen, rechnet dabei aber mit der Abneigung der Bauern, solche testamentarische Verfügungen für den Todesfall zu treffen. Wo eine solche nicht vorliegt, soll aber für das Anerkennungsrecht das Anerkennungsrecht ohne Weiteres eintreten. Vielleicht täuscht man sich in der Rechnung und die Bauern werden in Folge der Bedrohung des Rechts der jüngeren Kinder schnell von ihrer Abneigung gegen testamentarische Verfügungen kurirt werden.

Gerade in Westfalen hat man in dieser Frage keine besonders guten Erfahrungen gemacht, als man 1836 aus Furcht vor der sich greifenden Gütertheilung ein Anerkennungsrecht vorgezogen sollte. Der Acker, dem das Gut zufiel, durfte dasselbe nicht belassen und nicht veräußern ohne die Zustimmung der Miterben, hatte aber dafür gegen diese eine Unterstützungspflicht. Dies Gesetz erregte unter den Bauern so viel Aergerniß, daß man es im Jahr 1848 wieder abschaffte.

Alle diese Versuche, die Landwirtschaft künstlich im kleinbäuerlichen Zustande zu konserviren, müssen misslingen.

Fallen die Bauergüter einem einzigen bevorzugten Ackerbau, so kann werden dessen Geschwister um so eher in das bäuerliche Proletariat hinabgezogen. Wenn auch eine Unterstützungspflicht besteht, so ändert das an der Sache gar nichts, denn man weiß, wie es bei solchen Dingen auf dem Lande zugeht.

Werden aber die Bauergüter unter die Erben aufgetheilt, so zerfällt man sie in elende Parzellen und schafft dadurch jene unheilbaren bäuerlichen Erisen, die jedes Jahr so zahlreich zu Grunde gehen.

Man bedenke auch die Vermehrung der Bevölkerung. Die Bewohner des deutschen Bodens haben seit dem Jahre 1871 um etwa 12 Mill. zugenommen, der Boden aber ist derselbe geblieben. Wie können im Moment nicht beurtheilt, wie viel von den 12 Mill. Zunahme auf die in den landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigte Bevölkerung entfällt. Allein man darf annehmen, daß es ein sehr harter Procentsatz ist. Unter solchen Umständen trägt das Anerkennungsrecht kein volles Maß dazu bei, noch mehr Bauern zu proletarisiren.

Und wenn man die Anerkennungsbescheinigung für die Bauergüter ohne Zutun der Bauern herbeiführt und einen Ackerbau mit allen Vorrechten einsetzt, so wird damit an der Sache nichts geändert.

Es mag damit gelingen, eine Anzahl Bauergüter mit primitivem Betrieb und färglichem Ertrag, die ohne Anerkennungsrecht aufgetheilt worden wären ungetheilt zu erhalten. Aber was bedeutet das? Die Bauernschaft kommt damit doch aus der Majorität in die Minorität und das Anerkennungsrecht wird diese Umwandlung nur fördern. Eine unabhägliche Masse ländlicher Arbeitskräfte strömt der Industrie zu und wird dort dem Bann der bäuerlichen Verumpfung entzogen. Was an eigentlichen erbgelassenen Groß- und Kleinbauern noch übrig bleibt, das kann sich nicht mehr wie ein lärmendes Neigenicht an unsere politische Entscheidung hängen, weil ihm die Macht dazu nicht mehr innewohnt.

Das ist die große Umwälzung unserer Zeit. Wenn man das Zweifelsystem einführen und die Eisenbahnen abschaffen könnte, dann würde man ihr wirksamer entgegenzutreten, als mit einem Anerkennungsrecht.

Das letztere dünkt uns nur ein Produkt der Rathlosigkeit der preussischen Staatsmänner zu sein. Denn wie konnte man sonst auf eine Eintragung zurückgreifen, die einen Sinn haben

konnte, als der Boden Deutschlands noch dünn bevölkert war und die Verkehrsmittel noch im Argen lagen.

Die Auflösung des alten Bauernstandes geht langsamer vor sich, als die Auffassung des Kleinbauern durch den Großbetrieb. Aber sie geht doch vor sich, und daß die preussischen Staatsmänner immer wieder Experimente mit dem Anerkennungsrecht machen, ist einer der Beweise dafür.

Regen sie thun, was sie nicht lassen können. Dem Sozialismus kann man mit solchen Mitteln keine Laufbahn nicht absperrten, und das ist für uns die Hauptsache. Wenn es den westfälischen Kleinbauern Vergnügen macht, als Ackerbau in der Höferei zu stehen — immer zu! Darum bleibt die Welt doch rund und muß sich drehen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Zus dem Reichstage. Unter etwas lebhafterer Teilnahme der Abgeordneten begann gestern im Reichstage die Etatsberatung, nachdem vorher ein kleines Nebenamt zwischen dem Landrichter Hünburg und unserem Gemüthlichen Stadthalter gefunden hatte. Der Etat des Reichstages machte den Anfang, ohne größere Debatte wurde er genehmigt, nachdem mehrere Abgeordnete nur ihrer Eitelkeit nach vermehrte Belehrung und Vergrößerung der Reichstagsbibliothek und des Besandes an Zeitungen gefordert hatten. Eine ganz andere Aufmerksamkeit bekamen die folgenden Debatten über den Etat des Reichsministeriums. An Stelle des Herrn v. Büttiger sah heute zum ersten Male Herr v. Voskowsky als Chef dieses Reichsministeriums auf dem Reichstags-Sessel. Und der neue Mann stand auch sofort im Mittelpunkt der Debatte. Der sanfte Herr Dige war freilich noch sehr höflich gegen ihn; er hielt seine bekannte sanfte und mäßige Arbeitsschere, in der er zum so und so vielen Male betheuert, daß das Zentrum den Weg der Sozialreform nicht verlassen wolle. Nachdem er diesen Brocken den katholischen Arbeitern hingeworfen hatte, stieg er wieder sanft und bescheiden die Treppe zu seinem Plage hinab. In diesem Kontrast zu Hies' Art stand die folgende Rede unseres Gemüthlichen Herrn v. Wurm. Ersten hat unser Gemüthliche so wirkungsvoll gesprochen wie diesmal. Der neue Mann am Regierungstisch war ihm ein sehr erwünschter Angriffspunkt. War das noch zu rechter Zeit der geheime Trieb des Grafen Voskowsky, der die Koalitionspolitik der Arbeiter vollends zu vernichten geeignet ist, im „Vorwärts“ veröffentlicht worden. Wurm stellte den Entsch. um den sich Herr Dige sein faulerisch herum zu drücken bemüht hatte, in den Wider-

Eine Bekehrung.

Noman von Georges Renard.

Kulturbildung von Marie Annett. (Redigirt von Herrn.)

Andree hatte gehofft, die Neuheit ihrer jetzigen Lebensführung und vor allem die mühseligen Arbeiten zur Einrichtung der Räume würden Mutter und Schwester zerrinnen. In den ersten Tagen hatten sie allerdings auf seine Zeit, über ihren Kummer zu grübeln. Wäre Winter von Geduldlichkeit waren nötig, um in den engen Räumen die Reste ihrer früheren Luxus passend unterzubringen. Der Salon erinnerte an den Unterbau eines Galanteriewaren- und Kippelgeschäfts-Händlers. Man mußte sehr geschickt sein, wenn man sich, ohne anzufassen, zwischen all den Tischchen, Sofas und Fauteuils hindurchwinden wollte. Das Piano machte ein fremdes ganz unangenehm. Der Kronleuchter bedrohte die Köpfe aller dreier, welche unter ihm woggen. Die lebensgroßen Bilder von Herrn und Frau Savenau zeigten von der Decke bis zum Fußboden und machten den Eindruck lebender Personen, die sich aus Mangel an Platz an die Wand gedrückt hatten.

Und wenn das Empfangszimmer schon so ausseh, was sollte da erst von den übrigen Zimmern sagen? Die Thüren wußte man überall offen lassen, damit man nur einen leichten Knoseln, Arbeitstische, alle möglichen eben eleganten wie umhüllten Kleinigkeiten nehmen sämtliche Räume dermaßen ein, daß die eigent-

lichen Bewohner sich wie Eindringlinge vornehmen mußten, die nur aus Gnade hier geduldet wurden. Gott weiß, was sich noch alles in den großen, geheimnißvollen Schränken befand, in denen Frau Savenau einiges Silbergeräth und Familien-Gemälden, die ihre Kinder — wie sie meinte — eines Tages gewiß gern wiederfinden würden, aufbewahrte.

Nachdem schließlich alles seinen Platz gefunden, was durchaus nicht leicht war, hieß es, das neue Leben der Familie einrichten, das bedeutete so viel, als die Kunst zu lernen, arm zu sein. Das zu lernen ist schwieriger, als man glaubt, denn es handelt sich hier darum, arm zu sein, ohne es zu scheinen. Armut schändet nicht, sagt ein altes Sprichwort, das so alt ist, daß es sich nun bald überlebt haben wird.

Wagt es doch heute einmal, finanziell ruinirt Leute darin zu unterstützen, daß sie mit ihrem Gelde nicht ihren persönlichen Werth verlieren haben, daß sie in der Achtung der Welt nach wie vor auf derselben Stufe stehen, daß sie heute noch das sind, was sie gestern waren! Freunde und Verwandte, Nachbarn und Bekannte beileben sich, es ihnen zum Bewußtsein zu bringen, sei es durch rüchtere Begrüßungen, durch freies Benehmen, daß sie gekümmert, geringer geworden, deklamirt sind. Ist es da erkannlich, daß Frau Savenau und ihre Tochter sich wie verzeihlich weniger an den Schein des Reichthums klammern?

Zweifellos haben sie Gewohnheiten, Vorlieben, von denen sich zu trennen ihnen zu schwer wurde. Die Coiffe, die sie bringen,

bringen sie aber doch vor allem der Liebe zum Ansehen, der Achtung vor dem Schein, einer der Hauptbedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft. In ihrem Haushalt sind sie abweisend sparsam bis zur Knauerei und nobel bis zur Verschwendung. Sie können alles entbehren, den Lebensfluß ausgenommen. Sie versehen zu Frühstück drei Eier, wenn sie unter sich sind, unter der Bedingung, daß sie auf dem feinsten Porzellan servirt werden. Die beiden Frauen trinken vierzehn Tage lang eine Flasche Wein, aber er ist von theueren Vorbau. Sie bilden den schreiendsten Kontrast zwischen dem, was man nicht sieht. Sie sitzen in ihrem Zimmer vor Rälte, weil nur ganz wenig eingezogen ist, aber im Salon liegen große Scheite im Kamin bereit, die nur des Ansehens bedürfen, um ein laßiges Feuer zu geben.

Sie haben nach wie vor ihren „Empfangstag“, und an diesem entbehren sie mittags lieber ein Gericht bei Tisch, um auf dem Ramin drei oder vier langhellige Kofen sehen zu haben. Guntram, der sie oft besucht, findet dieselbe jermolische Haltung bei ihnen wie früher. Raum jemals machen sie eine Anspielung auf ihre veränderte Lage.

Sie laden Guntram ein anderes Mal zum Essen ein. Der gute Junge stürzte, sie durch eine Abkage zu fränken. Er nimmt an, und als er das kleine Speisezimmer betritt, sieht er die Tafel funkeln von Krystall, schweren Silbergeräth und Blumen geschmückt. Das Essen ist gut, der Wein ausgezeichnet.

Sie haben freilich in einem Tage das aus-

gegeben, was sie der alten Routine für 14 Tage geben. Routine, die darüber murrte, antwortete Frau Savenau:

„Mein Kind, man muß doch seinen Rang behaupten.“

Um diese Ausgaben, die ihnen notwendig erschienen, zu erwünschen, verfallen sie auf der anderen Seite wieder auf die raffinierteste Sparanleihe.

Einmal, zu Anfang, wollte Frau Savenau selbst nach der Marktstraße gehen, um dort ein Huhn zu kaufen, unter dem Vorwand, daß das Huhn dort weniger theuer sei, wie in ihrem Viertel. Wagen hin und zurück, ein gutes Trinkgeld für den Kutscher, ein übertrieben hoher Preis für das Geflügel, denn sie hatte nicht zu handeln gewagt, so hatte das Huhn drei Francs über den Tagespreis gekostet, außerdem war es noch von zweifelhafter Fleisch.

Ein anderes Mal gingen Mutter und Tochter zusammen — als Mädchen von guter Familie durfte Germaine niemals allein ausgehen — kundenheim, um in einem großen Geschäft ein Stück Seidenzeug, das von einer Zeitung als „großartiger Gelegenheitskauf“ anzerufen war, zu kaufen. Sie träumten nämlich davon, daß sie ihre eigenen Schneidereien sein könnten. Zu Huch legten sie den Weg nach dem Geschäft zurück, kamen vom Regen durchnäßt, beschmutzt und erschöpft dort an.

(Fortsetzung folgt.)

punkt seiner Rede und wandte sich mit scharfen Worten fortwährend an den Staatssekretär persönlich, dem offenbar recht ungemühtlich dabei zu Muthe wurde. Der edle Graf lächelte zwar ab und zu höflich dahinschauen, aber aus seiner Erwidrerung war deutlich zu erkennen, daß die Angriffe Wurm's gefaßt haben. Unser Genosse stellte das zweierlei Naah, daß Arbeitern und Arbeitgeber gegenüber angewandt wird, in das rechte Licht. Graf Solodowski wollte das natürlich nicht wahr haben. Er verzichtete sich bezüglich des Erlasses zunächst dahinter, daß der Erlass nur eine Anfrage enthalte und noch lange kein Gesetzentwurf sei. Der christlich-sozialer Professor Däpelen machte dem Staatssekretär hierauf klar, daß man auch in nationalen Kreisen nicht überall mit der Arbeiternebelung einverstanden ist. Aber was liegt dem Staatssekretär an der Ansicht eines verstorbenen Schulprofessors, viel wichtiger ist ihm die Meinung des Herrn v. Stamm, des Wächtigen im Reiche. Der Herr v. Stamm war ganz mit seinem Schilling einverstanden und gab ihm eine gute Jesur. Er schimpfte wie ein Mohrtopf auf den Terrorismus der Arbeiter gegen die Arbeiter und verlangte mit dem ihm eigenen Conismus Schutz der Freiheit des Arbeiters gegen seine Arbeitgeber. Zur Abwechslung erzählte er wieder einmal davon, wie ihm die bösen Sozialdemokraten nach dem Leben trachteten und Drohbriefe ins Haus schickten, die diesen Sozialdemokraten, die sich von den Arbeiterparteiern näherten. Genosse Singer gab ihm darauf die gebührende Antwort und stellte die Lächerlichkeit dieser Behauptungen ins rechte Licht. Singer hatte gestern einen vorzüglichen Tag. Was Wurm noch übrig gelassen hatte, das vollendete er. Seine Worte fielen wie achtzig Keulenklöße auf das Haupt des neuen Staatssekretärs hernieder. Graf Solodowski antwortete unserem Genossen auch ganz feindlich. Er wird heute schon die Ueberzeugung gewonnen haben, daß er sich mit diesem Erlasse mehr gebildet hat, als ihm Herr v. Stamm und seine Freunde unter den Großindustriellen je nähern können. Heute wird die Staatsberatung fortgesetzt werden.

Der Bundesrat hat in seiner letzten Plenarsitzung der Vorlage, betr. die Ausprägung von Scheinrenten, mit einigen Änderungen dem Reichstag zur Genehmigung zugesagt. Die Genehmigung erteilt. Soeben wurde wegen der Befreiung von zwei Mitgliederstellen bei der Reichsversicherungsanstalt und über eine Reihe von Eingaben Beschluß gefaßt. Nach dem erwähnten ersten Beschluß soll ein weiterer Betrag von zehn Millionen in Höhe von etwa 4 Millionen Mark ausgeprägt werden.

Zur Vorgeschichte der lex Krona, die nach Aufhebung der Thronrede dem preussischen Landtage vorgelegt worden soll, bringt die „Allg. Rundschau“ einen bemerkenswerten Beitrag. Sie schreibt: „Nachdem Herr Boffe sich auf seine erste Anfrage bei der Fakultät einen ablehnenden Bescheid geholt hatte, ließ er sich von seinen Kollegen im Staatsministerium zu einem Besuch drängen, aus eigener Nachforschungsarbeit gegen Krona vorzugehen. Vor nunmehr beinahe drei Jahren, lange bevor Nachrichten über das Disziplinungsverfahren in die Öffentlichkeit gelangten, lud der Universitätsrichter den Privatdozenten Krona zu einem Termin vor, um ihm in aller Form zu eröffnen, daß er ihn im Auftrage des Kultusministers einen Vorbehalt zu unterbreiten habe. Das damals aufgenommene Protokoll enthält jedoch nur die abweisende Erklärung, daß der Größtenteile der Kompetenz des Ministers nicht anerkenne und daß er keiner anderen Disziplinarmassnahme als der Fakultät unterwerfe.“ Dieser Vorgang, welchen der Angehörige in — wie der „Vorwärts“ richtig bemerkt — übertriebener Korrektheit nicht der Öffentlichkeit übergeben hat, wirft ein recht ungemühtes Licht auf das Verhalten des Herrn Boffe. Nachdem ihm die Fakultät den Vorbehalt verweigert, verlor er es mit einer Ueberzeugung. Hätte Krona sich auf jenes Verbot berufen, so hätte — das wird kein denkbarer Mensch bezweifeln — der Minister auf Grund des gewonnenen „Untersuchungsprotokolls“ einen Urtheilspruch abgegeben; und wie dieser gelautet, wird ebenfalls Niemandem zweifelhaft sein. Die Fakultät hätte sich im günstigsten Fall zu einem wirkungslosen Protest gegen den Uebergriff aufgeschlossen. Besonders wichtig aber ist es, daß der Kultusminister selbst bewiesen hat, daß es sich auf seiner Auffassung um einen verurteilten Uebergriff handelte. Diesen Beweis hat er dadurch erbracht, daß er — der preussische Minister — die bündige Abfertigung des von ihm befehlten Kommissars Seitens des Privatdozenten, ohne weitere Schritte zu thun, ruhig einleitete. Hierfür giebt es eben keine andere Erklärung, als daß Herr Boffe seine Machtlosigkeit meinte, bis der Berliner Universitätsvorstand die Fakultät erkant hatte. Alles Gerede, daß der neue Gesetzentwurf die Privatdozenten der Württemberg des Ministers entsetze und ihnen einen Rechtschutz gewähren solle, ist damit als eitel Geklimmer erwiesen. Klar und einfach liegt die Sache so: Nachdem Herr Boffe noch einmal den vergeblichen Versuch gemacht hatte, sich von der Fakultät die Kantanten aus dem Feuer holen zu lassen, wendet er sich an den Landtag, um sich neue Machtmittel gegen die Privatdozenten bewilligen zu lassen.

Arbeiterrecht nicht Arbeiterrecht. Das Schriftstück, das, wie wir gestern mittheilten, dem „Vorwärts“ zugefandt worden ist und das darauf hinweist, Material zu erlangen um die Bekämpfung oder richtiger Erfordernisse des Koalitionsrechtes der Arbeiter zu ermöglichen und zu rechtfertigen hat folgenden Wortlaut:

Vertraulich! Berlin, 11. Dezember 1897.
Zu Hochachtung,
(Reichstag des Senats.)
II 2016.

In letzter Zeit ist in der Tagespresse und Fachliteratur vor in Vereinsversammlungen die Frage diskutiert worden, ob nicht Anknüpfung der durch die Arbeiterbewegung der letzten Jahre geleiteten Erfahrungen von der Gesetzgebung ein erhöhter Schutz gegen Willkür der durch § 152 der Gewerbe-Ordnung gemittelten Koalitionsfreiheit zu verlangen sei.

Zwei sind mehrfach Bestimmungen für erforderlich erklärt worden, wie sie seitens der verbündeten Regierungen im Jahre 1890 in dem Entwurf der Gewerbe-Ordnungs-Novelle (Reichstags-Drucklage 1890, Nr. 4) zur Erneuerung und Bekämpfung der Strafbestimmungen des § 153 a u. c. vorgefunden, nämlich aber vom Reichstage nicht erzielte: Freiheit, zum Theil aus Bedenken grundsätzlicher Art abgelehnt worden sind. Bei der Wichtigkeit der Sache scheint es jedoch, an der Hand der bisherigen Erfahrungen diese Frage einer nochmaligen Erwägung zu unterziehen und nicht insbesondere zu prüfen, ob sich nicht das Bedürfnis herausgestellt hat, bei Arbeiterausübenden den arbeitsfähigen Personen gegen Vereinigungen und Einschüchterung seitens der Kaufmänner oder anderer für diese einsetzenden Personen einen festigeren Schutz zu verlangen.

Erhebungen darüber grade im gegenwärtigen Zeitpunkte dürften ein wertvolles Material um denselben zu erwarten lassen, weil die letzten Jahre, namentlich 1896 und 1897, an Kaufmännischen und Ausübungen in verschiedenen Gewerbetreibenden besonders reich waren, bei dem Fortschritt der Arbeit zu hindern, ohne daß es sich dabei um eine vertrauliche Ausübung über die nachfolgenden Fragen zu erheben.

1. Ist gegenwärtig eine Uebernahme der in der Gewerbe-Ordnungs-Novelle vom Jahre 1890 in § 153 a u. c. vorgefundenen Strafbestimmungen, um zwar sowohl zur Erweiterung der früheren Strafbestimmungen, als auch zur Bekämpfung des in Anwendung zu bringenden Strafmaßes.

2. Welche hinsichtlich der gegenwärtigen Verhältnisse sprechen sich für ein solches Vorgehen, Arbeiter durch Anwendung förmlicher Zwangs, durch Zwang, Ueberlegungen oder Verweigerungen zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Aufnahme der Beschäftigung zu hindern, ohne daß es sich dabei um eine vertrauliche Ausübung über die nachfolgenden Fragen zu erheben.

3. Hat sich das im § 153 vorgefundene Strafmaß als ausreichend erwiesen, um auch schwere Fälle der dort bezeichneten widerrechtlichen Einwirkung auf andere zur Durchführung von Arbeitsverträgen, Ausprägung u. s. w. zu führen?

4. Waren in den letzten Jahren häufig Arbeitsverträge mit Kontraktbuch der Arbeiter verbunden und war in solchen Fällen vorher zur Einstellung der Arbeit öffentlich aufgefordert worden, ohne daß es sich dabei um eine Strafbestimmung gegen die öffentliche Aufforderung zur Arbeitsvermittlung, insbesondere wenn diese widerrechtlich ist, eine Einschüchterung der Streiks und des Kontraktbuch zu erwarten.

5. Hat, abgesehen von den in der Novelle von 1890 in § 153 enthaltenen Vorschriften, weitere gesetzliche Maßnahmen in Aussicht zu nehmen, um die grundsätzlichen Ausdehnungen der Koalitionsfreiheit der Anwendung unersetzlicher Mittel zur Durchführung der Strafbestimmungen zu bestimmen, und welche Bedingungen mitzutreten? Welche Vorschläge können in dieser Beziehung gemacht werden?

Beachtenswert insbesondere nach den bisherigen Erfahrungen ein Bedürfnis, bei Kaufmännischen arbeitsfähigen Personen gegen den Terrorismus, wie bei Kaufmännischen und Kapitalgebern besser zu schützen und diejenigen zu strafen, welche, um andere von der Aufnahme oder Fortsetzung der Arbeit abzuhalten, solchen ausstellen, öffentliche Strafen und Bußen (Bußgelder, Geldstrafen) übernehmen; Arbeitsmitteln durch Neben- oder Zwillingsstellen beizubringen, ihnen das Arbeitsrecht rechtens vorzuenthalten oder sie zu lösen?

Ein weiteres Merkmal, das sich in der vorliegenden Angelegenheit, daß nicht nur die weiteren Verhandlungen früh genug abgeschlossen werden können, um den Reichstage des nächsten Jahres mit einer neuen Vorlage machen zu können.

Zu Verfertigung:
Gen. Graf Solodowski.

Nach den bisherigen Erfahrungen und den jüngsten Reden des Grafen Solodowski übertrifft uns dieses Schriftstück durchaus nicht. Wir mußten ja längst, daß unsere Regierungen sich Tag und Nacht mit dem Gedanken plagten, wie man nicht nur der Sozialdemokratie beikommen, sondern auch den auf die Arbeitererziehung ihrer wirtschaftlichen Lage gerichteten Bestrebungen der Arbeiter beikommen kann. Was Herr von der Rede im letzten Sommer mit der Vereinigungserklärung, Graf Solodowski möchte es beim Koalitionsrecht fortsetzen. Schaffung von Rubeilgesetzen für die Arbeiter! Darin begriffen ist die ganze staatsmännische Weisheit Dexters, die heute am Ruder sind.

Aber es ist gut, daß jetzt authentisch die gehegten Pläne bekannt geworden sind. Die Arbeiter müssen nun ohne Ausnahme, woran sie sind. Es werden die Antwort nicht schuldig bleiben — bei den nächsten Reichstagsmahlen.

Im kaiserlichen Gesundheitsamt trat kürzlich eine Konferenz, bestehend aus Landwirten, Tierärzten und Bakteriologen zusammen, um über die Erforschung und Abwehr der unfer Landwirtschaft so schwer schädigenden Maul- und Klauenseuche zu beraten. Diefen Beratungen sind zu Grunde gelegt die Ergebnisse der experimen-

tellen Forschungen der beiden Kommissionen, die über diese Seuche im Gesundheitsamt und im preussischen Institut für Infektionskrankheiten seit April vorigen Jahres arbeiten.

Der allgemeine konservative Parteitag, der, falls nicht nochmals aus tatsächlichen Rücksichten auf den Bund der Landwirthe und andere unbenannte Strömungen in der konservativen und antisemitischen Partei eine Verlesung eintreten soll, am 1. und 2. Februar in Dresden stattfinden wird, hat der parteiamtlichen Konferenz, welche auf seine Tagesordnung folgende Punkte gesetzt: 1. Allgemeine Stellung der Partei. (Redner: Herr Freiher v. Rantow-Groffen.) 2. Sozial- und Wirtschaftspolitik. (Redner: Die Herren Dr. Rasing-Bielefeld über Sozialpolitik und Graf v. Raming-Podaggen über Wirtschaftspolitik.) 3. Reichstagsmahlen. (Redner: Herr Graf v. Einburg-Strirum.)

Interessante Enthüllungen machte unlängst in einer politischen Wählerversammlung der Reichstagsabgeordnete Kubitz über die Haltung der politischen Fraktion zur Militärvorlage von 1893: Nicht die Polen hätten sich der Regierung genähert, sondern die Regierung sei an die polnische Fraktion herangetreten und habe ihr die Einführung der polnischen Sprache in den Elementarunterricht angeboten für den Fall, daß die polnischen Abgeordneten für die Militärvorlage stimmen. Auch dann noch sei die Ansicht der polnischen Abgeordneten geteilt gewesen, bis ein Schreiben in der Fraktion eingetroffen sei, welches dafür bürgte, daß die Regierung ihr Wort halten werde; dies habe den Ausschlag gegeben. Dr. v. Jagzewski „berichtigte“ die Ausführungen des Vorredners, soweit dies die Diskretion, die ihn als Abgeordneten verpflichte, gestatte, dahin: Wenn die polnische Fraktion für die Militärvorlage gestimmt habe, so beruhe ihr Verhalten weder auf irgend welchen Verhandlungen mit der Regierung, noch auf irgend welchen auf Gegenseitigkeit gestützten Verpflichtungen. Davon könne gar keine Rede sein. Verhandlungen seien zu damaliger Zeit bereits seit Längerem, unabhängig von der Abstimmung über die Militärvorlage, zwischen dem Ministerium und der polnischen Fraktion gepflogen worden. Die Fraktion habe es demgemäß durch ihr oppositionelles Verhalten mit der Regierung nicht verderben wollen, um so mehr, als kein neuer Grund hierfür, nachdem sich die Fraktion bereits einmal für die Vorlage erklärt habe, hinzutreten sei. — Ob nun die eine oder andere Version richtig ist, so viel sieht jetzt, daß die edlen Polen nicht vorzüglich genug waren bei ihren „Verhandlungen“ mit der Regierung; denn Preis — die Einführung der polnischen Sprache in den Elementarunterricht — haben sie nicht erhalten. Dagegen erwuchs den Schladigsten ein Gegner aus den Reihen ihrer Hinterlassen, nämlich die polnische Volkspartei, deren Einschluß nicht zu unterschätzen ist. Wahrscheinlich dürfte sie bei den kommenden Reichstagsmahlen einige der Hopsolen von der polnischen Banke wegweisen.

Wegen Gesundheitszustand in Krefeld. Der „Domb. General-Anzeiger“ theilt mit, daß ein Mann, der vom Kanonikus angeführt, sich an den Kaiser wegen Gewährung von Anwaltdispensen wandte und deshalb wegen Umgehung des Dienstgesetzes mit drei Tagen Arrest bestraft worden ist. Da der betreffende nicht glaubte, daß er als Richter so behandelt werden dürfe, trat er die Strafe nicht an, wurde aber dann doch dazu genöthigt und nochmals wegen „Ungehorsams“ mit weiteren fünf Tagen Arrest bestraft. — Es erscheint uns sehr zweifelhaft, ob das Bezirkskommando, welches diese Strafe verhängt, hierzu wirklich berechtigt war, da das Nachsehen um Invaliddispensen keine den Militärdienst berührende Handlung war. Selbst wenn es aber formell im Recht war, so ist die Art des Vorgehens wahrlich nicht geeignet, die bei uns herrschenden militärischen Zustände beim Volke beliebt zu machen.

Aus dem bayerischen Landtage. Die sozialdemokratische Fraktion hat zum Eisenbahnetat folgenden Antrag gestellt: „Die Kammer wolle beschließen: 1. Die Löhne der Hilfsbediensteten, ständig notwendigen Arbeiter und Bahnunterhaltungsarbeiter werden um 10 Proz. erhöht. 2. Der Uebergang aus diesen Kategorien in den Status der Bekämpfung des Arbeitskommens nicht zur Folge haben. 3. Die Arbeits- und Dienstzeit dieser Kategorien ist auf höchstens zehn Stunden festzusetzen. Ueberstunden sind mit 20 Proz. Zuschlag zu bezahlen. 4. Den Hilfsbediensteten und ständig notwendigen Arbeitern ist ebenso wie dem statumäßigen Arbeitern jährlich ein stätiger Urlaub ohne Lohnabzug und verbunden mit freier Eisenbahnticket in die Heimat oder nach einem Erholungskorte zu gewähren. 5. An Orten, in denen Mangel an Gebäuden und im Preise der wirtschaftlichen Verhältnissen der Bahnbediensteten und Arbeiter entsprechenden Wohnungen besteht, sollen von der Eisenbahnverwaltung entsprechende Wohnhäuser errichtet bzw. die hierzu erforderlichen Mittel beim Landtage beantragt werden. Bis zur erfolgten Errichtung solcher Wohnungen: sind jenen Bahnbediensteten und Arbeitern, deren notwendige Ausgaben für Wohnungsmiete durch entsprechende Prozentsatz ihres Arbeits- und Dienstkommens überbrückt, entsprechende Wohnungszuschüsse zu gewähren. 6. Die

Eisenbahnarbeiter dürfen in Ausübung der Rechte, die § 152 der Gewerbe-Ordnung gewährt, in keiner Weise gehindert werden.“

Oesterreich-Ungarn.
Wien, 16. Jan. Die Arbeiter veranstalteten heute vor dem Rathhaus große Demonstrationen, weil ihnen die Benutzung der Volkshalle behufs Abhaltung der Versammlung, um gegen den Antrag Reichsminister, böhmische Arbeiter wegen der Vorgänge in Prag nicht mehr zu beschäftigen, zu protestiren, verweigert wurde. Es fand ein Zusammenstoß mit der Polizei statt; zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen.

Prag, 15. Januar. Nach den ruhigeren Tagen des Staatsrechts scheinen wieder Bewegungen kommen zu wollen. Somit ist es nur der Abg. Wolf, der durch die vermittelnde Klaffe der geschäftigen Bourgeoisie die Straßen belebter macht. Heute Vormittag jedoch erinnerte das Strafenbild an die Dezemberfeier. Bezeichnend für die Stimmung unter der Bürgerschaft ist der Umstand, daß der geringste Zwischenfall schon genügt, um eine drohende Situation heraufzubekommen. Durch einen Streit zwischen Buchhändlern und einigen jungen Leuten entzünd ein beartigtes Gedränge, das alle Geschäftsinhaber ihre Läden schloß; und das jährliche Sonntagspublikum von der Promenade am Graben floh. Ein hartes Polizeigebot suchte die Menge zu zerstreuen und nahm einige Verhaftungen vor. Inzwischen kam eine hundertköpfige Menge von Arbeitern aus einer Manifestations-Versammlung. Als die nächste Forderung der Arbeiterchaft wird jetzt das allgemeine Wahlrecht für Landtag und Gemeinderath verlangt; die Arbeiter demonstrieren deshalb vor dem Rathhaus. Der Redaktor des jugendlichen Dauptorgans „Karadny Listy“ wurde ein Bericht gebracht. Nach der Demonstration zerstreute sich die Menge.

Budapest, 17. Januar. Die Regierung wird den für den Monat Mai geplanten Nationalitätenkongress unbedingt verbieten. So erwidert man wohl an einschlägigen die wohlberechtigten Klagen der unterdrückten Nationalitäten.

Schweiz.
Bern, 16. Jan. Ein Kreisreiben des Bundesraths vom gestrigen Tage zeigt den Kantonsregierungen an, daß das Referendum in Sachen des Eisenbahnetats zu Stande gekommen ist und sehr gleichzeit die Volksabstimmung auf den 20. f. März fest.

Amerika.
Washington, 14. Jan. Präsident McKinley legte heute dem Kongresse die Entscheidung der internationalen Kommission über die britischen Unterthanen seitens der Vereinigten Staaten wegen der Beschlagnahme ihrer Robbenfangschiffe zu zahlenden Entschädigungen vor. Staatssekretär Sherman begleitet die Vorlage des Präsidenten mit einer Note, worin die einzelnen Fälle ausgeführt sind. Im Ganzen haben die Vereinigten Staaten 473 151 Doll. zu zahlen. Der Staatssekretär fordert den Kongress zu schleuniger Beschlußfassung auf, damit die leibige Frage, welche so viel Staub aufgewirbelt, endlich ad acta gelegt wird.

Deutscher Reichstag.

17. Sitzung am 14. Januar.
Am Abendstündchen: Rieberding.
Präsident v. Suol eröffnet die Sitzung um 1/2 Uhr. Ein stündiger Antrag von Karbort und Gen. wegen der Beschlagnahme von Schiffen annehmen.
Es folgt die Fortsetzung der Sozialreformungsdebatte.

Abg. Wedd (Zp.): Der vorliegende Entwurf stellt einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der geltenden Gesetzgebung dar. Freilich geht er in vielen Punkten nicht weit genug. Ganz unbillig ist die Regelung bezüglich der Zulassung der Nachkandidaten; auch die Gerichtsbarkeit, die jetzt in ihrer Höhe das ganze Budget für das Gericht überlegen, müssen ganz reformiert werden. Daraus erklären wir uns nicht natürlich gegen die Beschlagnahme der Reichsmittel hinsichtlich der Erhöhung der Dienstlohnsumme.

Hierauf wird die Debatte geschlossen; der Entwurf wird an die 6. Kommission verwiesen.
Es folgt die erste Beratung des von dem Abg. v. Sallich (Zp.) und Gen. eingehenden Gesetzentwurfs betr. die Abänderung des Beschlagnahmengesetzes.
Abg. v. Sallich (Zp.): Die Beschlagnahme des Eises hat bei uns bedeutend nachgelassen; das kommt daher, daß bei uns viel zu viel geladener wird. Der vorliegende Entwurf besetzt eine Verminderung der Beschlagnahmen überhaupt, und dadurch auch der Abnehmer, dann wird es wieder möglich sein, daß der Eise in ruhiger, enger Weise abgenommen wird. Ferner wünschen wir, daß der Nachgeladene die Größe des Bedarfs treu; zum Nachgeladene hierfür möchte eine Bestimmung für militärische Beschlagnahmen eingeführt werden. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen und schlage Ueberweisung an die 6. Kommission vor. (Beifall rechts.)

Abg. Kuntmann (Zp.): Sowohl der Nachgeladene als der Gemeinliche hat durchaus unsere Sympathien. Wir können nur dazu beitragen, die Bedeutung des Eises überhaupt zu leben, und so zur Erhaltung der Wahrheit beitragen. Dagegen kann ich der Beschlagnahme der Eisenbahnen nicht in allen Punkten das Wort reden; ich bin nur dann angeschlossen, wenn beide Parteien nicht einmüthig sind. Auch an der letzteren Form der Beschlagnahme von den Beschlagnahmen möchte ich nicht gehindert werden. Es giebt leider gemischte Richter, die keinen Sozialdemokraten einen mahren Eid jutrauen und Sozialdemokraten am liebsten fern vom Eise ausschließen wollen; ichen behaupten wir, daß wir verstehen, daß die Beschlagnahme erfolgt, wenn eine der Parteien es verlangt. Wegen einer Bestimmung der unbenutzten Kaufkraft vor Gericht habe ich nicht einzuwenden. Wir meine ich, daß diese Bestimmungen besser in das Strafgesetzbuch eingefügt werden.
Abg. Rintelen (Zp.): Ich erkläre sich gleichfalls mit dem Antrag einverstanden.

Abg. Viehöl (Nall.) erklärt sich auch mit dem Antrag einverstanden.
Abg. Stabitzgen (Zp.): Ich möchte das Hauptgemisch meiner Ausführungen auf die Beschlagnahme der

Bekanntmachung.

Die neugewählten Mitglieder der Gemeinderath wurden von dem Unterzeichneten in Gemäßheit des Art. 20 Abs. 2 der verordneten Gemeinde-Verordnung in ihr Amt eingeführt und auf die gemessene Erfüllung ihrer Pflichten mittelst Gelobnisses an Eidesstatt verpflichtet.

Bant, den 18. Januar 1898.
Der Gemeindevorsteher.
Weenk.

Bekanntmachung.

Die im Jahre 1878 geborenen Militärpflichtigen, sowie diejenigen Militärpflichtigen früherer Jahrgänge, welche noch keine definitive Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben, und hier gesellungspflichtig sind, werden zur Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile bezw. Strafen aufgefordert, sich behufs Eintragung ihrer Namen in die Rekrutierungs-Stammrolle während der Zeit vom 15. d. Mts.

bis zum 1. Februar. d. J. bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Die im Jahre 1878 geborenen Militärpflichtigen, welche nicht im hiesigen Gemeindebezirk geboren, aber in Bant gesellungspflichtig sind, haben den Geburtschein, die Meldungspflichtigen früherer Jahrgänge den empfangenen Lösungsschein vorzulegen.

Für die abmehenden Militärpflichtigen sind Eltern, Vormünder, Väter, Prob- oder Fabrikherren zur Anmeldung verpflichtet.

Bant, den 8. Januar 1898.
Der Gemeindevorsteher.
Weenk.

Bekanntmachung.

Das Verzeichnis der Betriebswechsel und Veränderungen für 1897, sowie der auf Grund der Einkommensteuer-Einschätzung pro 1897 gegen das Vorjahr eingetragenen Veränderungen der Selbstversicherungspflicht der land- und forstwirtschaftlichen Berufsangehörigen für das Bezugsjahr Oldenburg, betreffend die Gemeinde Heppens, liegt vom 18. d. M. an während zwei Wochen zur Einsicht der Beteiligten bei dem Unterzeichneten aus.

Winnen einer weiteren Frist von vier Wochen kann von den Betriebsunternehmern gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses beim Genossenschaftsvorstand Einspruch erhoben werden.

Heppens, den 15. Januar 1898.
Der Gemeindevorsteher.
Athen.

Immobil-Verkauf.

Zur öffentlichen Versteigerung des dem Arbeiter **Johann Meussen** Dirichs zu Bant gehörigen

Wohnhaus mit Stall

zu Bant, ist zweiter Termin angelegt auf **Sonnabend, 29. d. Mts.,** Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr,

in **Janßen's Hotel „Zum Bantter Schlüssel“** zu Bant.

Im gefälligen Termin sind **nur 2000 Mk.** geboten und erfolgt jetzt voraussichtlich der Zuschlag.

Falls ein Werftarbeiter Käufer wird, kann derselbe die 1. Hypothek auf 1500 Mark für 3 $\frac{1}{2}$ % Zins p. a. behalten.

Neuende, 16. Januar 1898.
H. Gerdes,
Auktionator.

Ia. Carbolinenum

empfiehlt
R. Keil, Drog. z. rothen Kreuz,
Weststraße 10.

Immobil-Verkauf.

Zu Auktrage habe ich wegen ander weiter Unternehmung des Bähers, die dem Herrn Inspektor **Cis v. Stransky** zu Roppardten, Gemeinde Neuende, gehörige, daselbst belegene

Villa

mit großem Obst- und Gemüsegarten

zum Antritt auf den 1. Mai 1898 zu verkaufen. Zweiter Termin siet an auf **Wittwoch, 19. d. M.,**

Abends 7 Uhr, im Gasthof „Zum Wühlengarten“ (vorm. D. Winter Woe.).

Die Verkaufsbedingungen liegen bei mir aus, etwaige weitere Auskunft wird gern erteilt.

Heppens, 13. Januar 1898.
H. P. Harms,
Auktionator.

Immobil-Verkauf.

Wegen anderweiter Unternehmung des Eigentümers habe ich ein an der **Berl. Börsestr.** zu Bant belegenes

Immobil

bestehend aus dem Hauptgebäude zu 7 Wohnungen mit Laden und Hintergebäude mit einer Wohnung, Werkstatt und Lagerraum,

zum beliebigen Antritt preiswerth zu verkaufen.

Das Immobil hat eine gute Lage und eignet sich vorzüglich für einen Bäder oder Salzdäcker.

Heppens, den 17. Januar 1898.
H. P. Harms,
Auktionator.

Große Gmd. Bollheringe

Stück 6 Pfg. empfiehlt
Joh. Peters, Brl. Börsestr. 70.

Waarenhaus B. H. Böhrmann.

Für die Maskeraden-Saison!

Einfarb. Satins
Meter 70 Pfg.

Carlatant
Meter 22 Pfg.

Atlas
Meter 40 Pfg.

Sammete
Meter 75 Pfg.

Sämmtliche Artikel sind in allen modernen Abendfarben am Lager.

Waarenhaus B. H. Böhrmann.

Räumungs-Ausverkauf!

Bett-Kattune
82 cm breit, elegante rosa Muster,
Meter 32 Pfg.

Kleider-Kattune
früher 40—45 Pfg., jetzt Meter 25 Pfg.

Kleiderstoffe
Nouveautés dieser Saison,

bis zur Hälfte des regulären Wertes
Meter 50, 60, 75, 80, 100 Pfg.

800 Stück Herren-Anzüge
von 12 bis 33 Mark

bis 15 Mark unter wirklichem Werth.

Wer am Herren-Anzug ca. 10 Mark sparen will, besichtige ohne Kaufzwang meine Läger!

Erhielt einen Waggon

schöne rothe mehligte Kartoffeln

und empfehle den Scheffel zu 1,10 Mk.

Joh. Peters, Brl. Börsestr. 70.

Reste-Ausverkauf bei Anton Brust Bant.

Das Pfand- u. Leih-Geschäft von **J. H. Paulsen** Grenzstraße 23

empfiehlt sich zur Annahme von Möbeln, Betten, Uhren, Gold- und Silberfachen, Herren- und Damen-Garderoben, sowie sonstigen Gegenständen aller Art.

1898 Comptoir- 1898

Wandkalender
Preis 20 Pfg.

Abreiß-Kalender

mit täglichen Rathschlägen für die Gemüse-, Obst-, Blumen- und Pflanzenzucht u. Landwirtschaft.
Preis 50 Pfg.

Historisch-Geographischer **Kalender**
für das Jahr 1898

mit über 600 Landchafts- und Stadtkarten, Architekturbildern, Porträts, Lithographien, Münzen- und Wappens-Bildern und Abbildungen merkwürdiger Gegenstände und einer Jahresübersicht (auf dem Rückdeckel).

Preis 1 Mk. 50 Pf.

Zu haben in der **Guchandlung des Nordd. Volksbl.** Neue Wilhelmshavenstr. 38.

Vortrag

am **Donnerstag den 20. Jan. 1898,** Abends 8 Uhr, im Saale des **Hotels z. Pringen** Heinrich von Herrn Direktor Chronosoz aus Berlin über

Zuschneidekunst und Reformkleider.

Der Vortragende wird sich hauptsächlich über den mehrfach mit der goldenen Medaille prämiirten „Original-Welschmitt“ auslassen und die leichteste Methode der Zuschneidekunst demonstrieren.

Nach dem Vortrage werden prämiirte Brautkleider, von Schülerinnen der Akademie gearbeitet, ausgestellt und von Schülerinnen Zeichnungen angefertigt.

Alle Damen und auch Herren, nicht nur Damen-schneiderinnen allein, sind zu diesem Vortrag, zu dem **Eintrittsgeld nicht erhoben** wird, herzlich eingeladen.

Gesangverein Frohsinn

Umstände halber findet die nächste Gesangsstunde am **Donnerstag** den 20. Januar statt.

Der Vorstand.

Dank.

Allen denen, welche uns bei unserer Hausstaumlung durch freiwillige Gaben unterstützt haben, sprechen wir hierdurch unsern schuldigen Dank aus.

Freiwill. Feuerwehr Bant.

Verloren

1 Vereinsabzeichen „All Heil“
H. Brämer, Berl. Börsestr. 71.

Zu vermietthen

eine Oberwohnung auf gleich, eine dito zum 1. Mai d. J. Auskunft erteilt: **H. S.**, Oldenburger Straße 1a.

Gesucht

ein alt. Mädchen für die Vormittagsstunden. Frau **Boß,** Theilenstr. 13.

Zu verkaufen

1 u. 2-schlaf. Bettstellen, einige alte Fenster, mehrere Quadratmeter Kastenholz, eine Parthe Erbsensträucher.

J. Freudenthal
Neue Wilhelmshavenstr. 38.

Die Neue Zeit

Revue

des geistigen u. öffentl. Lebens. Herausgeg. v. **J. H. W. Dieck,** Stuttgart

ist aller namhaften sozialistischen Schriftsteller des In- und Auslandes. Erscheint wöchentlich in Heften à 25 Pfg.

Guchandlung des Nordd. Volksblattes,

Das Protokoll

des letztjährig. Parteitagcs in **Hamburg**
232 Seiten stark — Preis 35 Pfg. ist vorrätzig in der **Guchandlung des „Nordd. Volksbl.“**

werden, wie in den vergangenen Jahren,
1898 Wulf & Francksen's fertige Betten
durch ihre Güte und Preiswürdigkeit stets die **Besten** sein.



Verantwortlich für die Redaktion: **W. Korfke** in Wilhelmshaven; Druck und Verlag von **Paul Hug** in Bant.